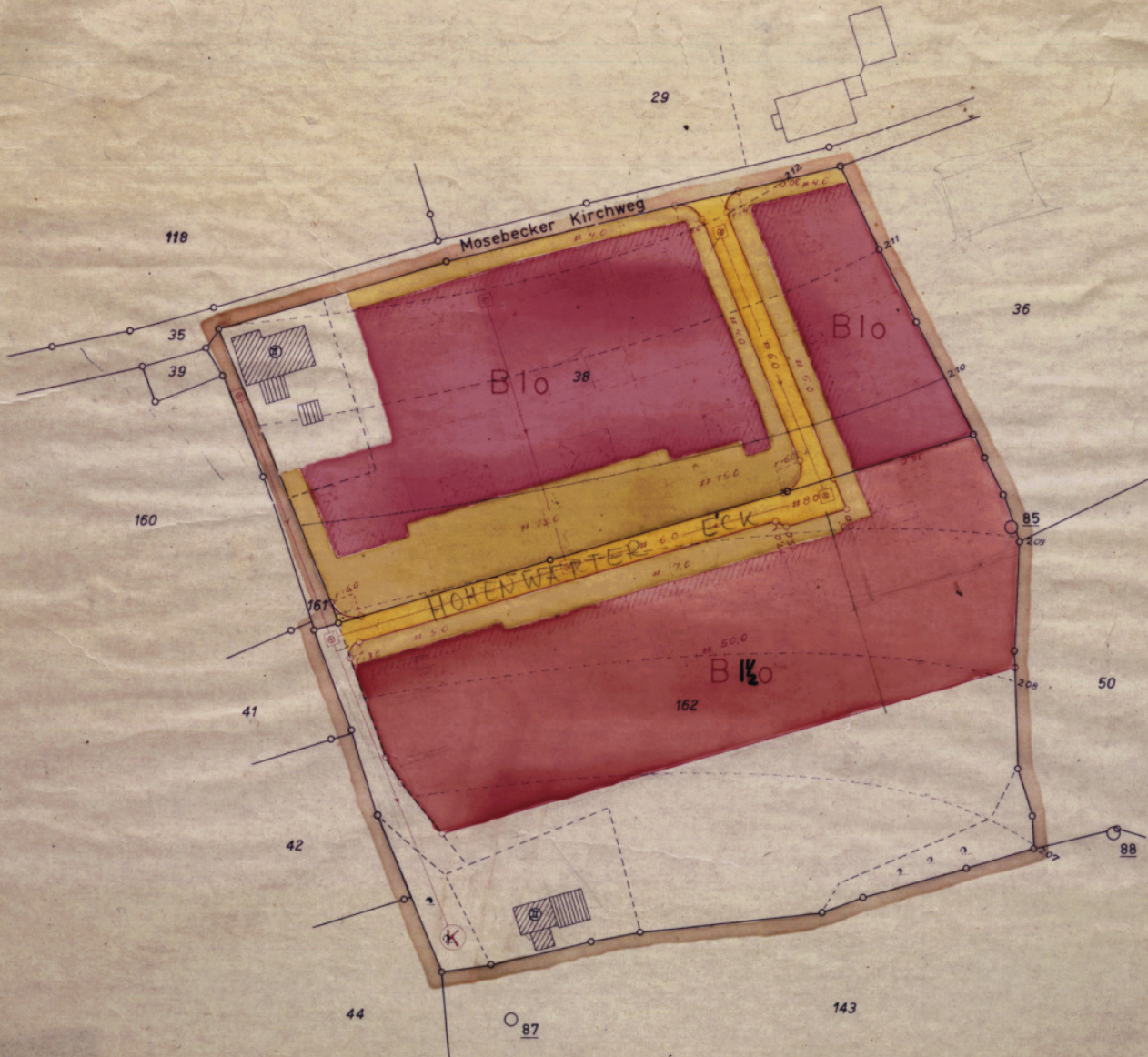




5. Ausfertigung

Landkreis Detmold

08-01

Durchführungsplan Nr. X

Fluchtlinien und Bauzonen

Gemarkung Vahlhausen

Flur 1

M. 1:1000

Gebäudestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- geplante Gebäude
- Garagen
- Grundriß anfertigt
- Geschößzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Gemarkungsgrenzen
- Gemarkungsgrenze
- Fluchtgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen

Verkehrs-, Grün- und

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünflächen
- Durchfahrt und Arkaden

Grundriß anfertigt:
Detmold, den 19. Mai 1961
Landkreis Detmold - Katasteramt
Entwurfsbearbeitung:
Detmold, den 20. 4. 1961
Landkreis Detmold - Katasteramt
Kleinsobvermessungsamt

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Fluchtlinien geometrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen)
Landkreis Detmold - Katasteramt
Detmold, den 19. Mai 1961
Kleinsobvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeinde Vahlhausen vom 24. 5. 1961 beschlossen worden.
Für die Ausführung:
Bürgermeister
Stadtdirektor
Stadtrat

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

Baugebiet

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Höhenangaben

- Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünflächen
- Durchfahrt und Arkaden

- Reines Wohngebiet
- Geschößzahl
- a - offene Bebauung
- b - geschlossene Bebauung

- Mauer (vorhanden schwarz)
- Bauwerk
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)

- Kanalschacht 151.65 Kanaldesshöhe
- Kanalleitung
- Straßenbeleuchtung
- Straßenbeleuchtung

- Gas-Fernleitung
- Gas-Fernleitung

- alte Höhenlage
- neue Höhenlage
- Weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeinde Vahlhausen vom 24. 5. 1961 beschlossen worden.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeinde Vahlhausen vom 24. 5. 1961 beschlossen worden.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist dieser Plan mit Verfügung vom 4. Aug. 1961 bestätigt worden.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Gemeinde Vahlhausen vom 24. 5. 1961 beschlossen worden.

Änderungen:
vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Gemeinde Vahlhausen vom 24. 5. 1961 beschlossen worden.